

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2021

Ausgegeben am 11. Mai 2021

28. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 4. Mai 2021 über die Ausschreibung der Neuwahl des Bürgermeisters für die Gemeinde Heugraben

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 4. Mai 2021 über die Ausschreibung der Neuwahl des Bürgermeisters für die Gemeinde Heugraben

Auf Grund des § 3 Abs. 1 und 2 und § 77 Abs. 3 und 4 der Gemeindewahlordnung 1992, LGBl. Nr. 54/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 68/2019, wird verordnet:

§ 1

Für die Gemeinde Heugraben wird die Neuwahl des Bürgermeisters ausgeschrieben.

§ 2

- (1) Als Wahltag wird der 5. September 2021 festgelegt.
- (2) Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters wird der 3. Oktober 2021 bestimmt.

§ 3

Stichtag für die Wahl des Bürgermeisters ist der 8. Juni 2021.

Für die Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Mag.^a Eisenkopf



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur